

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 10. März 2016

Traktanden Nr. 13
Registratur Nr. 10.3.74/50.8.71.40
Axioma Nr. 2658

Ostermundigen, 12. Januar 2016 / ArxPet



Interpellation Cédric Luyet (GLP) betreffend Errichtung einer Begegnungszone auf dem Steingrübliweg (und 30-iger Zone auf der Rörswilstrasse); Beantwortung

Wortlaut

Am 18. Juni 2013 wurde die Volkmotion Begegnungszone Steingrübli eingereicht und am 31.10.2013 vom Parlament mit 27:10 Stimmen als erheblich erklärt. Es hat damit den Gemeinderat mit der Realisierung beauftragt.

Nach wiederholten Interventionen durch die Anwohner des Quartiers beim Gemeinderat/ Gemeindepäsident und politischen Vorstössen, schien schlussendlich eine Errichtung der Tempo-20-Zone realisiert werden zu können. Der Gemeinderat informierte die Anwohner des Steingrüblis Mitte 2015, dass mit einem Abschluss der Arbeiten im Jahre 2015 zu rechnen sei. Nun schreiben wir den 12.11.2015, weder Begegnungszone noch 30-iger Zone ist realisiert.

Fragen

1. Können die Anwohner des Steingrübliwegs mit der Realisierung der Begegnungszone vor Ende Jahr rechnen, wie es im Brief vom 22.06.2015 in Aussicht gestellt worden ist?
2. Können gleichzeitig die Anwohner der Rörswilstrasse mit der Realisierung der 30-iger Zone ebenfalls vor Ende Jahr rechnen?
3. Sollte beides nicht der Fall sein: Welchen Grund gibt es für die neuerliche Verzögerung?
4. Wann ist definitiv mit der Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Eingereicht am: 12.11.2015

Sig. Cédric Luyet

Beantwortung des Gemeinderates vom 12.01.2016

Wie die Anwohner durch die laufenden Vorgänge im Quartier feststellen konnten, ist die Umsetzung einer Begegnungszone im Gang. Allerdings gab es einige Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Plan. Die Fragen im Einzelnen können wie folgt beantwortet werden.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen 1

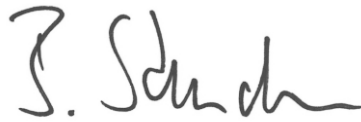
Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

1. Das beauftragte Verkehrsingenieurbüro hat die Planungsarbeiten abgeschlossen und ein Verkehrsgutachten erstellt. Bei der Planung ist es zu Verzögerungen gekommen, da aufgrund der engen Verhältnisse im Bereich des Steingrübliweges einige Signalständer auf privaten Grundstücken platziert werden müssen. Deshalb mussten die Einwilligungen der betreffenden Grundstückbesitzer eingeholt werden. Am 15.12.2015 hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 10'800.00 bewilligt, um die erforderlichen Verkehrsmassnahmen ausführen zu können. Gegenüber der in Aussicht gestellten Realisierung vor Ende Jahr kommt es daher zu einer geringfügigen Verzögerung.
2. Die Umsetzung des neuen Verkehrsregimes erfolgt für das ganze Quartier gleichzeitig.
3. Die Verzögerungen entstanden durch die unvorhergesehenen Zusatzarbeiten und die finanzpolitischen Abwägungen im Gemeinderat.
4. Anfangs Januar 2016 wird ein entsprechendes Gesuch an die kantonale Behörde eingereicht. Nach dessen Genehmigung erfolgt die Publikation im Anzeiger mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen. Wenn keine Änderungen des Dossiers seitens des Kantons verfügt werden und keine Einsprachen erfolgen, kann mit der Umsetzung Ende Februar 2016 gerechnet werden.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin